

DATENNUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen der

Eawag, Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz

Überlandstrasse 133
CH-8600 Dübendorf

(nachfolgend **Eawag** genannt)

und der

Gemeinde Fehraltorf

Kempttalstrasse 54
8320 Fehraltorf

(nachfolgend **Gemeinde Fehraltorf** genannt)

sowie dem

Zweckverband ARA Fehraltorf-Russikon

Kempttalstrasse 54
8320 Fehraltorf

(nachfolgend **ZV ARA** genannt)

Präambel

Im Rahmen des Forschungsprojektes "UWO – Urbanhydrologisches Feldlabor" hat die Eawag auf dem Gemeindegebiet Fehraltorf mit Unterstützung der Gemeinde ein Sensornetzwerk im Kanalnetz aufgebaut und seit 2016 Sensordaten zu Niederschlag/Abflussprozessen erhoben. Diese Daten werden unter Beizug weiterer, von der Gemeinde Fehraltorf zur Verfügung gestellter Informationen zu Forschungszwecken ausgewertet, vor allem um den Gewässerschutz zu verbessern und die Bewirtschaftung der kommunalen Regen- und Abwasserentsorgung zu optimieren.

Gemäss "Letter of Support" der Gemeinde Fehraltorf vom 21.01.2021 sind die genannten Daten und Informationen zwar grundsätzlich vertraulich zu behandeln; gleichzeitig unterstützt aber die Gemeinde Fehraltorf den gesetzlichen Auftrag der Eawag, ihre Forschungsergebnisse durch Publikation der Forschungsgemeinschaft und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Da die öffentliche Forschungsförderung an den Grundsatz des freien Zugangs auch zu begleitenden und unterstützenden Daten ("Open Access") geknüpft ist, sollen die genannten Daten und Informationen auf einem Server der Eawag dauerhaft abgelegt und mittels Permanentlink im Internet zugänglich gemacht werden.

Die vorliegende Datennutzungsvereinbarung regelt Spezifikation, Umfang und (nicht-kommerzielle) Nutzung der Daten und Informationen sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Parteien.

1 Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die nicht-kommerzielle Nutzung, insbesondere Publikation der nachfolgend spezifizierten Daten, welche entweder (i) gänzlich Eigentum der Gemeinde Fehraltorf sind oder (ii) Eigentum der Eawag sind, aber auf Messungen auf dem Gebiet der Gemeinde Fehraltorf beruhen (im folgenden DATEN genannt):

1.1.1 *Daten der Gemeinde Fehraltorf und des Zweckverband ARA Fehraltorf-Russikon*

Die im Eigentum der Gemeinde Fehraltorf bzw. des ZV ARA befindlichen DATEN umfassen:

a) Daten zur Kanalnetzinfrastruktur (Stand 2014) einschliesslich Haltungs- und Schachtdaten, deren fliesstopologische Relation zueinander, an das Kanalnetz angeschlossene Flächen, angeschlossene Einwohner sowie die geschätzten Schmutzwassermengen der Haushalte. Die Information wurde im Rahmen der Generalentwässerungsplanung (GEP) 2013/2014 durch das Ingenieurbüro Hunziker-Betatech, Winterthur, erstellt.

b) Betriebsdaten von ARA und Sonderbauwerken (ab 2016): i) Menge und Temperatur des der ARA Fehraltorf zufließenden Abwassers, ii) Niveaumessungen, Drosselabflussmengen, Schieberstellungen, Betriebszeiten von Pumpen an ausgewählten Sonderbauwerken. Diese sind: RÜB Industrie/Pumpwerk (RÜB 80), RÜB Usterstrasse (RÜB 128), Venturimessung unterhalb des RÜB Usterstrasse, SK 102, RÜB Morgental.

Die Gemeinde Fehraltorf sowie der ZV ARA haben das Recht, die zur Verfügungstellung der Daten jederzeit gemäss Ziff. 3.2 zu unterbrechen oder einzustellen.

1.1.2 *UWO-Sensordaten*

Die im Eigentum der Eawag befindlichen, auf Messungen im Gebiet der Gemeinde Fehraltorf beruhenden DATEN umfassen:

UWO-Sensordaten (historisch, 2016 – 2020)

- i. Meteorologie: Niederschlagshöhen und weitere meteorologische Variablen;
- ii. Abwasserhydraulik: Abflüsse, Niveaus, Feuchtedetektion im Entwässerungssystem;
- iii. Abwassercharakteristik: Temperatur, Leitfähigkeit im Entwässerungssystem;
- iv. Gewässer und Grundwasser: Pegelstand und Temperatur;
- v. Boden: Temperatur;
- vi. Sensornetz: Betriebsparameter der Sensorknoten, wie z. B. Batteriespannung, Funksignalstärke.

Die Gemeinde Fehraltorf hat das Recht, die Publikation der Daten durch die Eawag jederzeit gemäss Ziff. 3.2 zu unterbrechen oder einzustellen.

1.2 Verwendungszweck

Die Eawag ist berechtigt, die DATEN nicht-kommerziell, insbesondere zu Forschungszwecken zu nutzen. Das Nutzungsrecht der Eawag schliesst die Veröffentlichung der DATEN ein, etwa mittels einer durch die Eawag betriebenen Datenbank, auf die mit einem Permanentlink über das Internet zugegriffen werden kann.

1.3 Verantwortliche Personen

Verantwortliche Person seitens der Gemeinde Fehraltorf ist Stefan Mathys, Leiter Werke und Infrastruktur.

Verantwortliche Person seitens ZV ARA ist Stefan Mathys, Sekretär.

Verantwortliche Person seitens Eawag ist Prof. Dr. Max Maurer, Leiter der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft.

2 Eigentumsrechte

2.1 Sämtliche Urheberrechte im Zusammenhang mit den DATEN verbleiben im Eigentum der jeweiligen Partei.

3 Nutzungsdauer und Widerrufsrecht

- 3.1 Das Nutzungsrecht der Eawag an den unter Ziff. 1.1 spezifizierten DATEN ist permanent und unwiderruflich.
- 3.2 Die Gemeinde Fehraltorf und der ZV ARA haben das Recht, die Zurverfügungstellung der unter Ziff. 1.1.1 b) spezifizierten DATEN jederzeit ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung zu unterbrechen oder einzustellen. Die Gemeinde Fehraltorf hat ferner das Recht, für die unter Ziff. 1.1.2 spezifizierten DATEN jederzeit die vertrauliche Behandlung durch die Eawag innert zumutbarer Frist zu verlangen. Eine entsprechende Entscheidung der Gemeinde Fehraltorf ist der Eawag schriftlich mitzuteilen. DATEN, welche die Eawag bis zum Datum einer solchen Mitteilung bezogen oder erhoben hat, sind davon nicht betroffen.
- 3.3 Die Eawag ist nicht zu einer Nutzung der DATEN verpflichtet. Sofern die Eawag die Nutzung der DATEN beendet, wird sie dies der Gemeinde Fehraltorf und/oder dem ZV ARA schriftlich mitteilen, um diesen die Einstellung der Datenlieferung gemäss Ziff. 1.1.1 b) und Ziff. 1.1.2 zu ermöglichen.

4 Nutzungsrechte und Pflichten des Datenempfängers

- 4.1 Die Eawag ist berechtigt, die DATEN – unabhängig davon, ob es sich hierbei um den gesamten Datensatz oder bloss um Teile davon handelt - für den definierten Verwendungszweck (Ziffer 1) zu nutzen. Jede anderweitige (wirtschaftliche und sonstige) Nutzung der DATEN ist mit der Gemeinde Fehraltorf bzw. dem ZV ARA abzusprechen und schriftlich festzuhalten. Eine Bearbeitung der DATEN, inkl. Erstellen von eigenen Datensätzen basierend auf oder mit den DATEN, ist in Dokumentationen jeder Art transparent auszuweisen.
- 4.2 Veröffentlichungen jeder Art, intern oder extern, welche sich auf die DATEN stützen, sind mit einem entsprechenden Hinweis auf die Datenquelle zu versehen. Der Hinweis muss mindestens die Datensatzbezeichnung und „Gemeinde Fehraltorf“ oder "Zweckverband ARA Fehraltorf-Russikon" enthalten. Falls die Gemeinde Fehraltorf / der ZV ARA in die Datenaufbereitung involviert ist, sind bei Publikationen die Regeln der wissenschaftlichen Praxis anwendbar.
- 4.3 Die Eawag verpflichtet sich, der Gemeinde Fehraltorf / dem ZV ARA interne oder externe Schlussberichte zum Projekt und wissenschaftliche Veröffentlichungen in Zusammenhang mit den DATEN unaufgefordert, spätestens 2 Wochen nach Veröffentlichung, in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 4.4 Die DATEN sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

5 Haftung

- 5.1 Die Richtigkeit der DATEN kann seitens der Gemeinde Fehraltorf und dem ZV ARA nicht gewährleistet werden. Die Gemeinde Fehraltorf und der ZV ARA lehnen jegliche Haftung für allfällige Schäden ab, die durch die Benutzung der DATEN entstehen können. Die Eawag verpflichtet sich, die Gemeinde Fehraltorf und den ZV ARA bei allfälligen Schadenersatzforderungen Dritter schadlos zu halten.

6 Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Diese Datennutzungserklärung tritt nach Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet automatisch bei einer Einstellung der Zurverfügungstellung aller DATEN gemäss Ziffer 3.2. Bestimmungen zur Nutzung der bereits an die Eawag gelieferten DATEN gelten auch nach Vertragsbeendigung fort.
- 6.2 Änderungen dieser Datennutzungserklärung sowie Mitteilungen von rechtlicher Relevanz haben schriftlich zu erfolgen.
- 6.3 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Datennutzungserklärung ganz oder teilweise unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Eawag und der Datenempfänger, unwirksame Bestimmungen durch rechtlich

wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und dem Zweck der vorliegenden Datennutzungserklärung möglichst nahekomen.

6.4 Diese Datennutzungserklärung untersteht dem **Schweizer Recht**. Gerichtsstand ist **Dübendorf**.

7 Unterschriften

Eawag

Ort/Datum: Dübendorf, d. 2.21

Unterschrift: 

Name: Rik Eggen oder Janet Hering
Funktion: Stv. Direktor oder Direktorin

Ort/Datum: Dübendorf, 29.6.21

Unterschrift: 

Name: Max Stammes
Funktion: AbteilungsleiterIn

Ort/Datum: Dübendorf, 24.06.

Unterschrift: 

Name: RIECKERMANN, Gruppenleiter
Funktion: ForscherIn/GruppenleiterIn...

Ort/Datum: Dübendorf, 15.6.2024

Unterschrift: 

Name: Forscher
Funktion: ForscherIn/ GruppenleiterIn...

Gemeinde Fehraltorf

Ort/Datum: Fehraltorf, 20. Mai 2021

Unterschrift: 

Name: Anton Muff
Funktion: Gemeindepräsident

Unterschrift: 

Name: Marcel Wehrli
Funktion: Gemeindeschreiber

Zweckverband ARA Fehraltorf-Russikon

Ort/Datum: Fehraltorf, 27. Mai 2021

Unterschrift: 

Name: Fritz Schmid
Funktion: Präsident

Unterschrift: 

Name: Stefan Mathys
Funktion: Sekretär



